

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. Februar 1903.

Wochenspruch: Drei Dinge den Meister machen sollen:
Können, Wissen und Wollen.

Zur eidgen. Volksabstimmung vom 15. März 1903 über den Zolltarif.

„Wer den Sinn aufs Ganze
hält gerichtet,
Dem ist der Streit in seiner
Brust geschlichtet.“

An das Schweizer Volk.

Mitbürger!

Am 15. März habt Ihr eine wichtige und folgenschwere Entscheidung zu treffen. Als Ergebnis umfassender Vorarbeiten und gründlicher Beratung in Kommissionen und Räten hat die Bundesversammlung am 10. Oktober 1902 das Bundesgesetz betr. den schweizer. Zolltarif festgestellt. Nachdem 110,000 Bürger die Anordnung der Volksabstimmung verlangt haben, ist es an Euch, über das Werk Eurer Vertrauensmänner das letzte, maßgebende Wort zu sprechen.

Mitbürger! Wir empfehlen Euch die Annahme der **Borlage**. Wie jegliches Menschenwerk ist sie von Mängeln nicht frei. Aber in ihrer Gesamtheit und im Zusammenhang mit der allgemeinen Lage unseres Landes betrachtet, vermag sie jeder sachlichen Kritik stand zu halten.

Was veranlaßte die Aufstellung eines neuen Generaltarifs?

Unser kleines Land mit seinen eigenartigen wirt-

schaftlichen und politischen Verhältnissen ist, weit mehr als andere Staaten, auf den **Export** angewiesen. Die Pflege unserer Exportindustrien wird nun aber je länger je mehr dadurch erschwert, daß die für unsern Handelsverkehr in Betracht kommenden Auslandstaaten in den letzten Jahrzehnten ihre Wirtschaftsgebiete durch **Hochzölle** gegen fremde Produkte immer mehr abzuschließen trachten. Es wäre unverantwortlich, wollten wir gegenüber dieser Bedrohung einer unserer wesentlichen Existenzbedingungen gleichgültig bleiben und uns überdies noch unsern inneren Markt wegnnehmen lassen. Die Pflicht der Selbsterhaltung fordert, daß wir den aufgezwungenen Kampf annehmen und kraftvoll durchführen.

Die Mittel dazu bietet uns das neue Zolltarifgesetz. Die Schweiz ist ein so hervorragender Markt für eine Reihe fremder Produkte, daß die beteiligten Auslandstaaten ihn nicht leicht hin werden preisgeben wollen. Solche Produkte bilden im Zollkriege unsere natürlichen **Kampfpositionen**. Für sie vor allem mußte, dem Vergehen des Auslandes entsprechend, unser Generaltarif höhere Zollansätze aufstellen, als Waffe in der Hand des Bundesrates bei den Verhandlungen über den Abschluß neuer **Handelsverträge**.

Nicht die Absicht einer Mehrung der Zollerträgnisse führt zur Ausarbeitung dieses Gesetzes, sondern die **Zwangslage**, in dem unvermeidlichen Zollkampfe mit dem Auslande eine **wirksamere Waffe** verwenden zu müssen, als es heute der Tarif von 1891 ist.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

Wie sieht nun die verbesserte Waffe aus?

Der neue Generaltarif hat 1164 die Einfuhr betr. Positionen. Wir brauchen indeffen hier nur die auf 90 verschiedene Tarifnummern sich verteilenden 40 Waren-gattungen mit einem jährlichen Einfuhrwerte von je drei Millionen Franken ins Auge zu fassen; denn sie be-schlagen dem Werte nach, mit 715 Millionen Franken ungefähr drei Vierteile unserer Gesamt-Einfuhr (exklusive Edelmetalle) und umfassen alle Artikel des Massen-verbrauchs.

Von diesen 90 Positionen nun bleiben 32 unver-ändert. Für 23 Positionen bringt der neue Tarif, gegenüber demjenigen von 1891, gleich bleibende Ein-fuhrmengen vorausgesetzt, eine höhere Zollermäßigung im Betrage von $1\frac{7}{10}$ Millionen Franken. Die übrigen 35 Positionen sind um $24\frac{3}{10}$ Millionen Franken erhöht worden. Im ganzen beträgt demnach der Unterschied zwischen altem und neuem Generaltarif rund 23 Mill. Franken oder etwas mehr als 3 % des Gesamtwertes der eingeführten Massenartikel.

Selbstverständlich werden die Ansätze des General-tarifes ihrem Zwecke nach durch die neuen Handels-verträge — als Gegenleistung für uns gewährte Zu-geständnisse — herabgesetzt werden. In welchem Maße dies geschehen wird, entzieht sich dermalen jeder Vor-aussicht und Berechnung. Namhaft werden die Er-mäßigungen nach Zahl und Größe unter allen Um-ständen sein.

Zu dieser Hinsicht sei daran erinnert, daß die Re-duktion der Ansätze des Generaltarifs von 1891 durch die Verträge mit Deutschland und Österreich allein schon einen Zollausfall für die Bundeskasse von über 10 Millionen Franken bewirkt hat.

Diesmal kommt aber noch etwas anders in Be- tracht: Von der angeführten Summe von 23 Millionen Franken fallen $16\frac{1}{2}$ Millionen Franken, also beinahe $\frac{3}{4}$ einzig und allein auf die Position Wein. Der neue Weinzoll ist aber die ausgesprochendste Kampfposition des Tarifs. Es besteht nicht der mindeste Zweifel, daß gerade er durch die Vertragsabschlüsse erheblich ermäßigt werden wird. Was aber schließlich an Weinzoll mehr wird zu entrichten sein, das bildet einen billigen Schuh unserer geplagten Weinbauern. Wir dürfen ihnen diesen um so weniger vorenthalten, als die jetzigen unerhört niedrigen Weinpreise des Auslandes für den Konsumen-ten kein unbedingter Vorteil sind; sie führen viel-fach zu einer ausgiebigen Pauschalerie. Und selbst wenn unser Volk die tägliche Ausgabe von über 200,000 Fr. für ausländische geistige Getränke zu gunsten des Verbrauchs anderer Waren etwas eingeschränkt, wird darin niemand ein Landesunglück zu erblicken haben.

Auch noch auf einzelnen andern Artikeln werden wohl nach Durchführung der Verhandlungen Zollansätze bleiben, die höher sind als die jetzigen. Soweit dieser Fall eintut, mag für den einen oder andern derselben etwelche Preissteigerung eintreten, bis die Konkurrenz einen Ausgleich geschaffen hat.

Woher aber soll bei der verständnisvollen Führung der Handelsvertragsunterhandlungen, welche wir unsern obersten Landesbehörden doch wohl zutrauen dürfen, die ruinöse, allgemeine Verteuering des notwendigen Lebensunterhalts herkommen, von der die Tarifgegner in den lautesten Tönen maßloser Uebertreibung reden?

Sind doch für verschiedene Hauptnahrungsmittel (wie Getreide, Mais, Hülsenfrüchte etc.) die seit fünfzig Jahren bestehenden niedrigen Ansätze unverändert be-

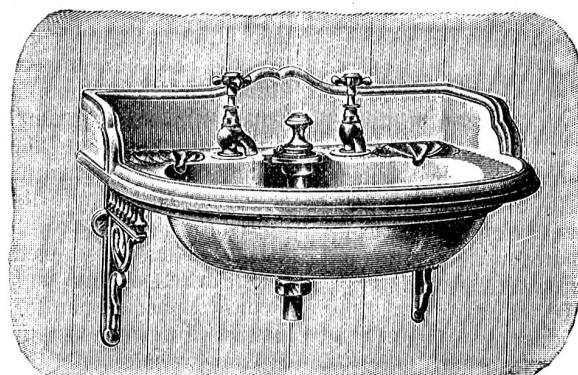
Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Telegr.-Adr.: Armaturenfabrik.

Telephon 214.

Toiletten
Wandbrunnen
Closets
Spülapparate



Badewannen
Ausgüsse
Pissoirs
Bidets

Sanitäre Artikel jeder Art.

Musterbücher an Wiederverkäufer gratis und franko.

1992

Munzinger & C°

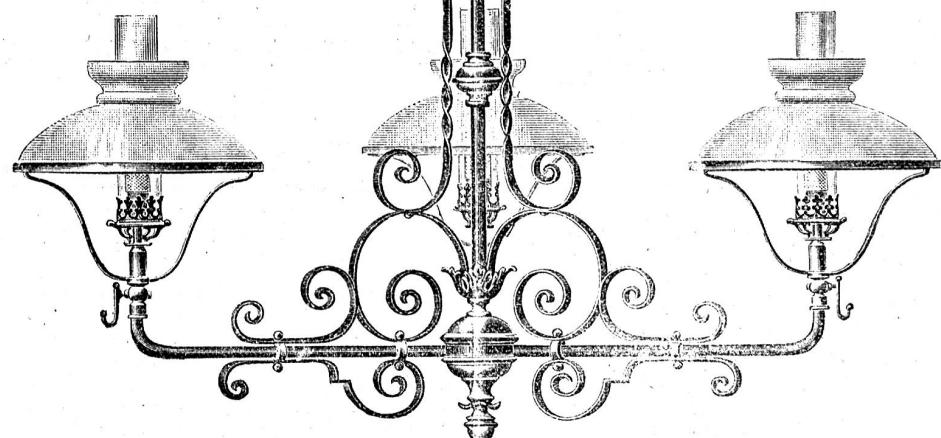
Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

998c

Zollstrasse 38, Zürich

Spezialität:

Beleuchtungs-Körper für Gas und Acetylen.



lassen, für andere Nahrungs- und Genussmittel (wie frische Gemüse, Kaffee, Thee etc.) die Zölle abgeschafft oder herabgesetzt worden! Bringt doch der neue Generaltarif außerdem für Steinkohlen und andere Rohmaterialien Zollbefreiung!

Mitbürger! Prüft die Sachlage mit dem nüchternen Sinn, den man unserem Volke nachdrückt! Dann werden die Geppenster weichen, mit denen Euch die Gegner des Gesetzes am heiterhellen Tage zu schrecken suchen!

Vergesst dabei aber auch eines nicht! Die bestehenden Handelsverträge können von jetzt an jeden Tag auf 12 Monate gekündigt werden. Sollte unser Kampftarif in der Volksabstimmung verworfen werden, so wird damit von vornherein die ganze Stellung unserer Behörden dem Auslande gegenüber erschüttert und es bleibt uns bei Beobachtung der Verfassungsvorschriften tatsächlich nicht mehr die nötige Zeit, um in nüchtriger Frist ein neues Gesetz zu erlassen.

Ein neuer Tarif muß aber aufgestellt werden; der bestehende hat sich im Zollkriege nicht bewährt. Er ist auch nach dem Zeugnis gut unterrichteter Gegner kein ausreichendes Kampfmittel.

Dieser Erwägung folgend, haben sachkundige Männer, welche das Gesetz als zum Abschluß von Handelsverträgen vorzüglich geeignet betrachten, aber anfangs wegen der möglichen Wirkungen auf die Gestaltung des Lebensunterhaltes Bedenken trugen — es als mit ihrem Gewissen unvereinbar erklärt, in der Opposition zu verharren. Sie haben die patriotische Pflicht erkannt, den Rückzug anzutreten. Diese Haltung ehemaliger Gegner bildet für uns eine Aufmunterung mehr, alle Bedenken

in Einzelheiten den Rücksichten auf das Ganze unterzuordnen.

Mitbürger! Die Verwerfung des Gesetzes würde für eine lange Reihe von Jahren unsere Stellung auf dem Weltmarkt verschlimmern, im Innern dauernden Zwiespalt und Hader hervorrufen, die Erwerbstätigkeit schädigen, die Verdienstlosigkeit mehren und die Weiterbildung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung in Bund und Kantonen erheblich gefährden.

Wir wollen die Verantwortung für solche Folgen nicht tragen. Wir wollen nicht unsere Volkswirtschaft schutzlos der ausländischen Konkurrenz preisgeben, die nicht allein durch Zollschranken, sondern auch durch billigere Arbeitskräfte und Rohmaterialien, vorteilhaftere Wassertransporte und Eisenbahnfrachten begünstigt ist, die zum Teil auch infolge des Mangels einer ausreichenden Arbeiterschutzgesetzgebung uns, wenigstens zeitweilig, durch einen ungezügelten Wettbewerb zu schädigen vermag.

Wir empfehlen das Gesetz, überzeugt von seiner unabsehbaren Notwendigkeit zur Verhütung ernster Gefahren, zur Sicherung lohnender Beschäftigung für unsere zahlreiche Arbeiterbevölkerung, zur Erhaltung unserer produktiven Kraft und unseres nationalen Wohlstandes.

Mitbürger!

Wir wollen nicht glauben, daß in einer Lebensfrage unseres ganzen Volkes den trennenden Sonderinteressen einzelner Kreise und Berufsarten der Sieg werden soll über die zur Einigung drängenden Rücksichten auf das Gemeinwohl.

Darum fordern wir Euch auf, in den kommenden Tagen von einer höheren Warte aus zu erwägen, was der Wohlfahrt aller Teile des Schweizer Volkes kommt und dann Eure Stimme abzugeben!

Mitbürger!

Stimmet mit uns für das Gesetz! Helfet zu einem Werke der Solidarität, welches die wirtschaftliche und damit auch die politische Unabhängigkeit unserer Eidgenossenschaft schirmen und befestigen soll.

Olten, den 29. Januar 1903.

Das schweizerische Aktionskomitee

zur Verteidigung des Zolltariffs:

Olten, Nationalrat in Bern (Präsident). Jenny, Nationalrat in Worbauern (Vizepräsident). Scheidegger, Grossrat in Bern (Kassier). Steiger, Nationalrat in Bern. Milliet, Grossrat in Bern. Jonallaz, Nationalrat in Epesses. Küntzli, Nationalrat in Murgenthal.

Zürich: Ständerat Dr. Ulster, Nationalräte Aeegg und Höri, Regierungsrat Nägeli.

Bern: Nationalräte Freiburgshaus, Gugelmann und Loher; Pianofabrikant Jakobi.

Luzern: Ständerat Dr. von Schumacher, Nationalräte Schmid, Knüsel und Dr. Heller.

Uri: Ständeräte Lüscher und Turrer.

Schwyz: Ständerat Reichlin und Nationalrat Benziger.

Obwalden: Ständerat Witz.

Obwalden: Ständerat Witsch.

Glarus: Ständerat Blumer; Dr. Jenny-Jenny, Präsident des fant. Handels- u. Industrievereins.

Zug: Ständerat Meyer.

Freiburg: Ständerat Python, Nationalräte Dinhert und Bossy, Grossräte Liech und Luz.

Solothurn: Ständerat Münzinger, Nationalräte Bally und Hängi.

Basel-Stadt: Ständerat Scherer, Nationalrat Mürz-Flück.

Basel-Land: Ständerat Stutz, Nationalrat Suter.

Schaffhausen: Ständerat Müller.

Appenzell A.-Rh.: Ständerat Hohl.

Appenzell B.-Rh.: Ständerat Dähler.

St. Gallen: Ständerat Hoffmann; Gemeindeammann Rieaq in Eichigh, Präsident der landwirtschaftlichen Vereine; Bezirksrichter Fridolin Müller in Wyl.

Graubünden: Ständeräte Gandler und Peterelli; Nationalräte Casfisch, Decurtins u. Walser.

Aargau: Ständeräte Isler und Kellersberger, Nationalrat Baldinger, Fabrikant Hagnauer.

Thurgau: Ständerat Leumann, Nationalrat Eigenmann.

Tessin: Ständerat Battaglini, Professor Mariani, Nationalrat Motta, Grossrat Donini (Gentilino).

Waadt: Nationalräte Ohnez-Ponnaz, Secretan und Aubattel; Stadtpräsident Cuénoud (Laus).

Wallis: Ständerat de Gontanah, Nationalräte Perrig und Döpkes.

Neuenburg: Direktor E. Bille (Cernier), Landwirt Carboneer (Cornary), Prof. Dr. A. Jeanrenaud (Cernier), Jean de Montmollin (Neuenburg), Grossrat Eug. Beithoud (Colombier).

Genf: Nationalrat Bonnet; Dumuid, fant. Landwirtschaftssekretär; Grossräte L. Ditzier und Jean Nicodet (Troinex).

von 20—30 cm Dicke in größeren Partien? Preisofferten an Fr. Nameter, Wagneri, Worbauern (Bern).

1075. Wer hätte zwei ältere, jedoch noch in gutem Zustand befindende Zementformen, eine schiebbare Brunnenform, sowie eine glatte Schiebeckplattenform zu verkaufen?

1076. Wo erhält man in der Ostschweiz guten prima Baumgips direkt vom Fabrikanten?

1077. Wer erneuert Stuhlfüsse mit Strohgeflecht?

1078. Welcher Druck ist erforderlich bei 1" Röhren, um eine Bierpreßion mittels Wasser zu betreiben? Wer ist Lieferant von solchen Preßionen und zu welchen Preisen? Offerten an Aug. Spuler, Wirt, Ober-Endingen (Aargau).

1079 a. Wer hätte gut erhaltene Dickehobelmaschine, Kehlmaschine, Holzschmiedemaschine abzugeben? b. Wer ist Lieferant von prima Bergeschenholz? Offerten unter Nr. 1079 an die Exped.

1080. Wer liefert solid gearbeitete Schulbankbeschläge für St. Galler Schulbänke? Offerten unter Nr. 1080 an die Expedition.

1081. Gibt es eine Art Schmirgelscheiben oder Schleifsteine, die mit mech. Antrieb zum Schleifen von transportablen Terrazzo-stücken verwendet werden können und wer liefert solche?

Kanderner

Feuerfeste Steine und Erde

der Thonwerke Kandern

(Generalvertretung für die Schweiz)

972

Fayence-Wand-Platten

Uni, Viereck und Achteck und Dessim-Plättchen.
Auch zu Einlagen in Waschtische, Buffets etc.

E. Baumberger & Koch

Telephon
No. 2977.

Baumaterialienhandlung

BASEL.

Teleg.-Adr.:
Asphalt-Basel.

Antworten.

Auf Frage 983 a und d. Milchtransporttannen mit diversen Verschlüssen in ganz solider Ausführung, wie auch aus einem Stück gefertigte Milchfatten liefern in beliebigen Posten an Wiederverkäufer und Private Baumgartner u. Bäckler, Molereitechniker, Zürich I. Spezialpreislisten jederzeit zur Verfügung.

Auf Frage 1004. Unterzeichnet wünscht mit Fragesteller in Verbindung zu treten. C. Wiegel, Ingenieur, Davos-Platz.

Auf Frage 1004. Die beugigste Antwort in letzter Nr. dieses Blattes ist ganz gut bis auf einen Punkt — das ist der provisorische Belag mit Säppänen. Dieser istflüster auf den frischen Beton und wenn auch anfangs nah, nachher durch Aufzugen der Feuchtigkeit schädlich, erzeugt auch leicht Fülln. Bei besser und natürlicher ist ein Belag aus nassen, feinem Sand, nachdem der erste Erhärtingsprozeß stattgefunden hat. Gebr. Nagaz, Baumeister, Samaden.

Auf Frage 1011. Trockenes Lindenholz von 1 mm an in beliebigen Dicken liefert Ad. Brodtbeck zur Felsäge, Bielatal.

Auf Frage 1017. Unterzeichnet wünscht mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Ed. Obrist, Maurermeister, Wallbach bei Mumpf (Aargau).

Auf Frage 1018. Wünschen mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Rüffer u. Ingold in Chur.

Auf Frage 1019. Wenden Sie sich an C. Karcher u. Cie., Werkzeug- und Maschinengeschäft, Zürich.

Auf Frage 1019. Federnstahl, beste Marke, liefern Arnold Brenner u. Cie., Basel.

Auf Frage 1019. Federstahl, gewalzt und gezogen, für alle Zwecke liefert Alfred Rubin, Ingenieur, Zürich I.

Auf Frage 1022. Die „besten“ Zementrohrformen wird Ihnen wohl jeder Fabrikant liefern. Man kommt jetzt neuestens wieder zum Gießen dieser Röhren, besonders seit man keinen Zement mehr nimmt, sondern Kalk mit einem originalen Zusatz. Aussehen und Festigkeit der Röhre ist wie früher, Preis dagegen niedriger. Bei solchen Gußröhren werden die nötigen Formen am „besten“ selbst gemacht. Dass man das Verfahren auch für Balluster, resp. Kunststeine überhaupt ebenso brauchen kann, ist selbstverständlich und Beweis hierfür ist die Tatsache, dass man sogar die gewöhnlichen Granitpflastersteine damit zu erzeugen begonnen hat. Dass die Formen bei einem Gußverfahren gegenüber dem Stampfen leichter bzw. selbst gegossen sein können, ist bekannt.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

1065. On cherche à entrer en relation avec marchands de bois de chauffage hêtre et sapin, comme aussi avec des boulangers sérieux et importants pour bois de sapin. Pour localités situées dans le voisinage du Jura et se prêtant aux expéditions de ce pays. Offres sous chiffre H 1065 à l'expédition du journal.

1066. Wer liefert die maschinelle Einrichtung zur Fabrikation von Ziegeln aus Sand und Kalk und wie verhalten sich die Festigkeitskosten dieser Ziegel gegenüber Tonziegeln? Ges. Auskunft unter Nr. 1066 an die Expedition.

1067. Wer liefert und zu welchem Preis franco Uetendorf oder Winterthur 2—3 Waggons lufttrockene weiße Buchenbretter, 30 mm dic? Offerten unter Nr. 1067 an die Expedition.

1068. Wer liefert Mannesmann-Leitungsmasten von 9 m Länge oder Gittermasten von 7 m Länge zur Montage auf Betonsockel, beide für eine einseitige Zugbeanspruchung von 300 Kilo für Starkstromleitungen bei Bahnkreuzungen?

1069. Wer kann mir Adressen von Holzleiterfabriken angeben?

1070. Wer liefert kleine Firmenschilder von Zink oder Guß, eisen? Direkte Offerten sind zu richten an Gebr. Näber, Schlosserei, Nagaz.

1071. Wer ist Lieferant oder Etskeller von Entstaubungsapparaten von größeren Volatilitäten und wie hoch kommt eine solche zu stehen? Offerten an Mech. Schreinerei Biechenhofen (Thurgau).

1072. Wer hat einen kleineren Flaschenzug, zweiröhrig, mit Seil abzugeben? Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1072 an die Expedition.

1073. Wo bezieht man Luftpumpen zum Reinigen von Gasrohrleitungen, ferner Luftpumpen zum Probieren von Gasrohrleitungen inklusive Manometer? Offerten an Albert Graf, Acetylenapparaten-geschäft, Stein a. Rh.

1074. Wer liefert gesundes Ruhbaum-Dolderholz für Naben